Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 23 (2008)
Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimatschutz

Weg vom Einheitsgrün zur abwechslungsreichen Pflanzenlandschaft: Eine Dachfläche mit naturnaher Bepflanzung.

Schulthess-Gartenpreis 2008 an das Zentrum Urbaner Gartenbau Wädenswil

Zum zehnten Mal hat der Schweizer Heimatschutz SHS den Schulthess-Gartenpreis vergeben. Ausgezeichnet wurde damit das Zentrum Urbaner Gartenbau der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil. Gewürdigt werden insbesondere dessen Leistungen im Bereich der angewandten Forschung zur Aufwertung von städtischen Grünräumen.

Bei der Anlage und Gestaltung der Grünflächen bei Wohnsiedlungen sowie beim so genannten «Verkehrsbegleitgrün» sind die Faktoren von Kosten und Pflegeleichtigkeit so dominant, dass für die Bepflanzung der Bereich des Möglichen sehr eng gesteckt ist. Ein eintöniges Grün von Rasenflächen, Thuiahecken oder Cotoneasterböschungen ist die Folge. Das Zentrum Urbaner Gartenbau in Wädenswil entwickelte für diese Flächen Staudenmischungen, die gleichzeitig den ökonomischen wie auch ökologischen und ästhetischen Ansprüchen gerecht werden.

Abwechslung ohne hohen Aufwand

Mischungen aus Stauden-, Gräser- und Zwiebelpflanzen bieten dank wechselnden Blütenphasen und Farben ein Bild, das das ganze Jahr über abwechslungsreich bleibt. Einmal ausgebracht, entwickeln sie sich zudem selbständig und verursachen kaum mehr Pflegeaufwand als eine Rasenfläche. Zwei solche Mischungen werden über den Fachhandel vertrieben. Auch für die Bepflanzung von Dachflächen entwickelt das Zentrum Konzepte und Methoden.

Das Zentrum Urbaner Gartenbau betreibt Grundlagenforschung, die Resultate fliessen in konkrete Umsetzungen ein. Verschiedentlich konnten mit solchen Pflanzkonzepten die Grünräume aufgewertet und gleichzeitig der Pflegeaufwand reduziert werden. Das Zentrum leistet damit Pionierarbeit in einem Bereich, der noch viel zu wenig Beachtung findet. Die Übergabe des Schulthess-Gartenpreises findet am 28. Mai in Wädenswil statt. *bs/pd*

Mehr Infos: www.iunr.zhaw.ch

Verkehrsgeschichte

Rätselhafte Felsdurchbrüche am Glögglifels südlich der Burg Pfeffingen.

Kulturweg ViaJura

Die kürzeste Verbindung von Basel in die Westschweiz führt über den Jura. Diese Route wurde bereits in römischer Zeit erschlossen. Das Tourismusprogramm Kulturwege Schweiz von ViaStoria – Zentrum für Verkehrsgeschichte, Bern, hat nun diesen Weg als Wanderroute eröffnet. Sie führt von Basel über Delémont nach Biel, lässt sich in sieben Tagen durchwandern, ist einer der zwölf Kulturwege des Tourismusprogramms und heisst ViaJura.

Die ViaJura führt durch die Täler der Birs und der Schüss. Seit den Römern wurde die Route immer wieder neu angelegt und entdeckt, so dass sich entlang des Weges archäologische Zeugnisse, Inschriften und Darstellungen aus allen Epochen finden. Das Birstal war nur schwer zugänglich wegen des Felsriegels der Eggflue. Drei Pässe dienen als Zugänge, der Plattenpass, der Glögglifels und der Durchbruch der Birs bei Angenstein. Die beiden letzteren führen durch künstlich ausgebaute Felsdurchbrüche, die wohl im Mittelalter angelegt wurden.

Inspiration für Romantiker

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde eine leistungsfähige Handelsstrasse errichtet, von der man sich wirtschaftliche Impulse erhoffte. Es kamen aber nicht nur die Händler mit ihren Waren, sondern auch zahlreiche gebildete Reisende aus ganz Europa hierher: Die Landschaft entsprach ganz der romantischen Zuwendung zur Natur, die damals in Mode kam. Heute ist die Birstalstrasse eine viel befahrene, moderne Autostrasse.

Damit man den Weg als Wanderer abseits vom brausenden Verkehr geniessen kann, hat ViaStoria ein Erlebnismagazin rund um die ViaJura herausgebracht. Darin findet sich eine detaillierte Beschreibung des Kulturwegs. Zusammen mit der Wanderroute wird auch ein Pauschalarrangement mit Hotel und Abendessen sowie verschiedenen Museumsbesuchen unterwegs angeboten. *bs/pd*

Erlebnismagazin Nordwestschweiz, Fr. 8.-, zu bestellen bei Kulturwege Schweiz, ViaStoria, Finkenhubelweg 11, 3012 Bern, T 031 631 35 37, info@kulturwege-schweiz.ch, www.kulturwege-schweiz.ch.

notizen

Grabmäler

Starke Symbolik: Ein Hauptgrund für den Entscheid, ein historisches Grabmal zu mieten, ist dessen als tröstlich empfundene Bildsprache.

Vermieten als Erhaltungsmassnahme

Die grossen Friedhöfe in Paris, Mailand oder Wien faszinieren durch ihre monumentalen Grabbauten, Plastiken, Obelisken und Säulen. Sie stammen zum grössten Teil aus dem 19. Jahrhundert, als die Friedhofskultur ihre Blütezeit erlebte. In der Schweiz sind solche Friedhöfe selten. Dies, weil zu Beginn des 20. Jahrhunderts hierzulande eine Friedhofsreform einsetzte und die Gestaltung der letzten Ruhestätten nun einer Philosophie der Gleichförmigkeit folgte. Die prunkvollen und üppigen Grabmäler des Historismus wurden als kitschig empfunden und fielen der Reform zum Opfer.

Die relativ wenigen Grabbauten des 19. Jahrhunderts stehen heute meist unter Schutz. Der aber kostet Geld, das, wird das Grab nicht mehr von der Familie unterhalten, vom Friedhofsamt aufgebracht werden muss. Um die Kosten dafür zu senken, schlug das Bestattungs- und Friedhofsamt der Stadt Zürich vor zehn Jahren einen ungewöhnlichen Weg ein: Man begann Gräber neu zu vermieten. Mittlerweile fanden so bereits mehr als 100 Grabstätten eine neue Mieterin oder einen neuen Mieter. Pro Monat gewinnt man ein bis zwei Interessenten.

Nicht teurer als eine moderne Grabstätte

Teilweise werden wertvolle Bildhauerarbeiten vermietet, jedoch ist ein historisches Grabmal nicht teurer als eine herkömmliche, moderne Grabstätte. Die Mietdauer beträgt 30, 40 oder 50 Jahre. Der Mietpreis richtet sich nach der Lage und Grösse des Grabes. Ein rund sieben Quadratmeter grosses Grab «mit Randlage» kostet für ein halbes Jahrhundert etwa 10 000 Franken. Ein Familiengrab von 20 Quadratmetern mit einer Engelsfigur kommt auf knapp 30 000 Franken zu stehen.

Nicht alle Gräber eignen sich für eine Neuvermietung. Familienwappen oder Darstellungen der verstorbenen Personen sprechen gegen eine Zweitverwendung. Solche Elemente wegzuschleifen kommt aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage. Oft aber kann man sich damit behelfen, dass ein Stein gedreht oder eine Inschrift mit einer Metallplatte überdeckt wird. *bs/nzz*

Archäologie

Zeugen des mittelalterlichen Thun ausgegraben

Der Baubestand des Thuner Bälliz stammt weitgehend aus dem 20. Jahrhundert, es ist heute Fussgängerzone und Einkaufsstrasse. Die Wurzeln des Quartiers reichen aber ins Mittelalter zurück, wo es um 1300 als Erweiterung der Stadt angelegt wurde. Ein bevorstehender Neubau auf dem Grundstück Bälliz 30 erlaubte den Archäologen nun einen Blick auf diese Wurzeln des Stadtteils zu werfen – eine seltene Chance. Und eine einmalige, da das Kellergeschoss des Neubaus alle älteren Reste tilgen würde, wie man bei Grabungsbeginn noch annahm.

Entdeckt wurden Reste von Wohnhäusern, der Stadtmauer und eines Turms. Die Untersuchungen des Archäologischen Dienstes Bern haben wichtige Aufschlüsse über deren Bauprozess gebracht. So wurde zuerst die über vier Meter hohe Stadtmauer errichtet, die in bestimmten Abständen mit halbrunden Türmen verstärkt wurde. Vor ihr lag ein Wassergraben. Gleichzeitig wurde die Bällizgasse angelegt. Danach teilte man den Baublock zwischen Mauer und Gasse in Parzellen ein und vergab diese an bauwillige Bürger und Zuzüger. Diese Parzellen waren schmaler als die heutigen und verliefen merkwürdigerweise schräg zum Gassenverlauf. Dies war wahrscheinlich eine Folge davon, dass die Parzellen nicht aufs Mal, sondern nach Bedarf abgesteckt wurden, wobei sich Ungenauigkeiten einschlichen, die sich allmählich addierten.

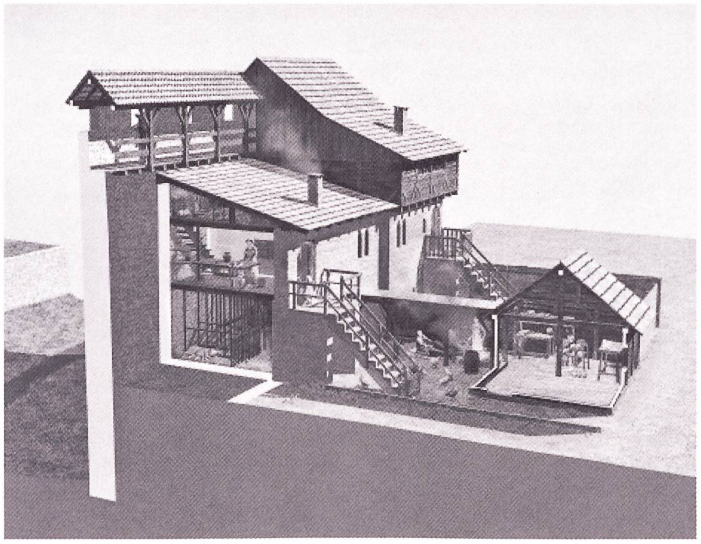

So darf man sich das für Thun vorstellen: Gassenseitiges Holzhaus, Hof mit Gewerbeofen, an die Stadtmauer stossendes Steinhaus mit Aussentreppe (Rekonstruktion der Unterstadt von Burgdorf).

Zeugnis einer «städtischen Binnenwüstung»

An der Bällizgasse 30 entstand ein zweigeschossiges Wohnhaus aus Stein, das an einen Wehrturm stiess, der auch zur Wohnzone gehörte; womöglich gab es Verträge mit den Stadtoberen, die die Nutzung der Türme in Friedens- und Kriegszeiten regelten. Für das mittlere 14. Jahrhundert ist ein grosser Umbau festzustellen, bei dem auch der Wehrturm abgebrochen und vollständig neu aufgebaut wurde. Im 15. Jahrhundert wurden alle Bauten auf der Parzelle Bälliz 30 ersatzlos abgebrochen. An Stelle des Wohnhauses wurde ein Garten angelegt. Doch warum kein Wohnhaus? Hierbei handelt es sich möglicherweise um seine sogenannte «städtische Binnenwüstung». Dies ist eine Folge der Pestwellen ab 1347. Diese dezimierten die Bevölkerung massiv und viele Wohnhäuser standen leer. Vielerorts ersetzte man diese ungenutzten Häuser durch Gärten.

Das Grundstück wurde in der Folge nicht wieder bebaut, erst zwischen 1825 und 1833 entstand hier ein Wohn- und Gewerbehaus; dieses wurde 2007 abgerissen. Die archäologischen Arbeiten wurden Ende März abgeschlossen. Die Ergebnisse der Grabung aber bewirkten, dass die Pläne für den Neubau nun überarbeitet werden. Die entdeckten archäologischen Reste sind so bedeutend, dass sie in den Neubau integriert und so erhalten werden sollen. *bs/pd*

Bauteillager

Historisches Baumaterial der Denkmal Stiftung Thurgau

In Schönenberg, in einer ehemaligen Mühle aus dem 17. Jahrhundert, deren Wurzeln mindestens ins ausgehende Mittelalter zurück reichen, befindet sich seit wenigen Jahren das Bauteillager der Denkmal Stiftung Schönenberg. Als man 2002 begann die aus drei Gebäuden bestehende Anlage grundlegend zu restaurieren, stellte sich die Frage nach der künftigen Nutzung der grossen, um 1845 erbauten Mühlenscheune. Hunderte solcher Scheunen, Grossbauten mit fast fensterloser Fassade und geschlossenem Dach, prägen die thurgauische Landschaft, verlieren aber nach und nach ihre ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung. Es ergab sich, dass die damals, 2004, neu gegründete Denkmal Stiftung Thurgau einen Standort für ihr Bauteillager suchte. Der Standort Schönenberg, der angemessene bauliche Rahmen und die guten Anlieferungsmöglichkeiten, machten die Mühlenscheune zum geeigneten Ort. Gleichzeitig stellt das Lager eine Attraktion für das Ensemble dar.

Im Kanton Thurgau werden jährlich einige Dutzend ältere Wohnbauten abgebrochen. Nur selten sind das bedeutende Objekte, oft aber finden sich in ihnen handwerklich bearbeitete Teile: Schlösser, Beschläge, handgezogene Gläser, Kachelöfen, Fenstergitter. Diese wurden schon in den vergangenen Jahrzehnten von der Denkmalpflege gesammelt. Mit der Gründung der Denkmal Stiftung sind sie in deren Besitz gelangt und dort systematisch gesichtet und gelagert worden. Zusätzlich wird die Sammlungstätigkeit weitergeführt. Das historische Baumaterial wird in drei Kategorien, unterschieden nach Farben, klassifiziert.

Drei Kategorien

Rot bedeutet «historische Bauteile, die dauernd aufbewahrt werden müssen». Das sind Objekte, die einen hohen Rang als Sachquellen oder Vorlagen haben; ihre Aufbewahrung hat Archivcharakter. Gelb markiert sind «handwerklich hochstehende, individuell gefertigte Bauteile zum Verkauf unter Auflagen», wie Kachelöfen oder individuell geschnitzte Türen. Ihr neuer Aufstellungsort muss historisch und künstlerisch dem ursprünglichen adäquat sein. Grün schliesslich bedeutet: «anonymes Baumaterial für den freien Verkauf». Diese grösste Kategorie umfasst Baumaterial ohne individuelle Prägung, wozu Dachziegel, einfache Türen oder serienmässig gefertigte Öfen gehören können. Sie alle können ohne Einschränkung geborgen und wieder verwendet werden.

Die im Jahr 2004 gegründete Denkmal Stiftung Thurgau wurde nach dem Vorbild von Denkmalstiftungen in anderen Ländern Europas, wie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder dem National Trust in England, ins Leben gerufen. Sie erhält und restauriert historische Bauten insbesondere dort, wo die Möglichkeiten von öffentlicher oder privater Seite nicht ausreichen. Dazu kann sie unter anderem restaurierte Bauten übernehmen, bei aufwändigen Projekten die Beiträge der öffentlichen Hand ergänzen, Preise verleihen, oder eben historisches Baumaterial zur denkmalgerechten Wiederverwendung bringen. *bs/pd*

Barockgarten

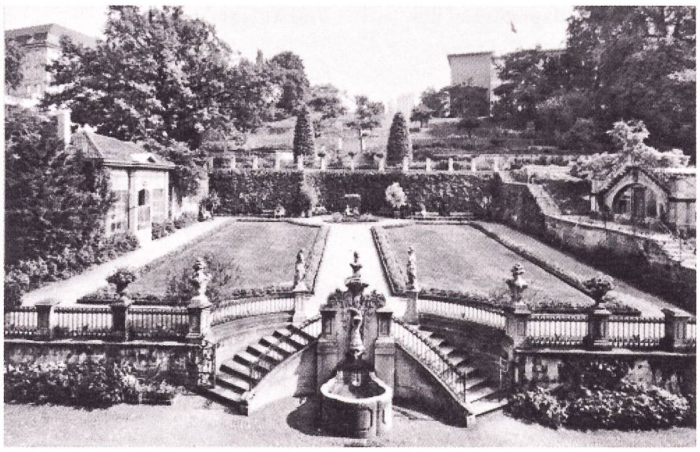

Mehrfach umgestaltet: Der Rechberggarten in der Stadt Zürich zählt zu den schönsten barocken Gartenanlagen der Schweiz.

Umgestaltung des Rechberggartens in der Stadt Zürich

Der Rechberggarten am Zürcher Hirschengraben ist eine der schönsten Gartenanlagen des Barock in der Schweiz. Der terrassierte Garten wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt und erfuhr in der Vergangenheit mehrere Umgestaltungen. Ein Projekt des kantonalen Hochbauamtes Zürich sieht eine erneute Umgestaltung vor. Es wurde 1999 eingereicht, weil der Kanton es aber versäumt hatte ein denkmalpflegerisches Gutachten erstellen zu lassen, hiess das Verwaltungsgericht einen entsprechenden Rekurs gut und wies das Projekt zurück.

Seither erfolgten weitere Rekurse, das Projekt blieb umstritten. Nun hat die Baudirektion kürzlich wieder ein Gesuch eingereicht, das aber nur wenige Änderungen enthält. Der Streitpunkt ist die Frage, ob die Gartenanlage als Denkmal erhalten bleiben soll, oder ob sie mit Referenzen an zeitgenössische Ansprüche weiterentwickelt werden kann. Die Befürworter sehen darin die Möglichkeit, dass der Rechberggarten durch die Erneuerung angemessen auf die Umgebung reagieren kann, die sich seit der Entstehung des Gartens auch verändert hat. Die Gegner sehen den historischen Garten bedroht. Er würde durch die Umgestaltung «empfindlich beschnitten, optisch eingeengt und seines Charakters beraubt», wie die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur auf ihrer Homepage schreibt.

Das aktuell aufliegende Baugesuch sieht vor, den Garten mit einem hohen Lattenzaun und einer geschnittenen Hecke abzugrenzen. Weiter vorgesehen sind ein Zickzackweg und ein Hain aus Obstbäumen. Auf die Anliegen der Rekurrenten ist man in Teilbereichen eingegangen: Einerseits wurde die umzäunende Hecke reduziert, andererseits soll ein markanter Schnurbaum im oberen Gartenbereich stehen bleiben. Die kantonale Denkmalpflegekommission ist zur Ansicht gelangt, dass das Projekt den heutigen denkmalpflegerischen Grundsätzen entspreche. Ob die Gegnerschaft erneut Einsprache erheben will, ist noch offen. *bs/pd*

Bundesbeiträge

Rück- und Ausblick der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur BAK hat im Jahr 2007 insgesamt 33,93 Millionen Franken für die Restaurierung von 431 schützenswerten Objekten ausgegeben. Zudem wurden 334 Expertisen erstellt. Für die Periode 2008 bis 2011 stehen dem Bund 69,5 Millionen Franken für die Pflege von schützenswerten Objekten zur Verfügung. Die Planung der Budgetperiode von vier Jahren ist eine neue Verpflichtung, die das BAK auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA erfüllen muss.

Betrachtet man die Entwicklung des Budgets während der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass innerhalb von nur vier Jahren eine Reduktion von 50% vorgenommen wurde. Wurden 2004 noch 30,5 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zu Gunsten von schützenswerten Objekten ausgegeben, so waren letztes Jahr noch 20,5 Millionen und 2008 sind 15,5 Millionen budgetiert. Dank eines einmaligen Nachtragskredits von 20 Millionen, den das Parlament in der vergangenen Wintersession beschlossen hatte (vgl. NIKE-Bulletin 1-2/2008) konnten diese Beträge noch auf knapp 34, beziehungsweise 21,5 Millionen Franken im laufenden Jahr aufgestockt werden. Ab 2009 stehen für Heimatschutz und Denkmalpflege nur noch 15,5 respektive 16 Millionen (2010 und 2011) Franken pro Jahr zur Verfügung.

Budget deckt höchstens zwei Drittel der Anträge

Das Budget des BAK hat sich unter anderem deshalb verringert, weil der Bund mit der NFA jährlich fünf Millionen Franken als Finanzkraftzuschläge direkt an die Kantone ausschüttet. Von der gesamten budgetierten Summe von 69,5 Millionen fliessen 34 Millionen Franken in bereits laufende Verpflichtungen. Es stehen de facto für den Zeitraum von 2008 bis 2011 also lediglich noch 35,5 Millionen Franken für neue Verpflichtungen zur Verfügung. Mitte März lag der Gesamtbetrag der Anträge von den Kantonen allerdings bereits bei 54 Millionen Franken. Es ist vor diesem Hintergrund nicht übertrieben von einer dramatischen Situation zu sprechen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege liegen in der UNESCO-Welterbeliste, in die bis 2011 fünf weitere Stätten in der Schweiz aufgenommen werden sollen. Zudem soll ein Schweizer Seilbahninventar erstellt werden, das eine fundierte Beurteilung des denkmalpflegerischen Wertes der Seilbahnen in der Schweiz ermöglichen soll. Das BAK wird sich in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass die Sesselbahn am Weissenstein SO erhalten bleibt. *bs/pd*

Schutz des immateriellen Kulturerbes

In der Frühjahressession 2008 hat der Ständerat der Ratifizierung zweier UNESCO-Konventionen zugestimmt. Nachdem im Dezember 2007 bereits der Nationalrat dazu ja gesagt hatte, ist der Weg frei für den Beitritt der Schweiz zu den beiden neuesten UNESCO-Abkommen. Es handelt sich dabei um die Konvention von 2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und um die Konvention von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Damit wird die Schweiz über die notwendigen Instrumente verfügen, um ihr immaterielles Kulturerbe aufzuwerten, ihr Kunstschaffen zu schützen und die internationale Kulturzusammenarbeit zu fördern.

Unter dem immateriellen Kulturerbe versteht man Kenntnisse über Umwelt- und Handwerkstechniken, die oft Jahrhunderte alt sein können, aber auch die Überlieferung von Herstellungsprozessen moderner Materialien, deren originale Substanz nicht immer weitergegeben werden kann. Als immaterielles Kulturgut gelten auch Ausdrucksformen wie Musik, Tanz, Theater, Legenden oder die Sprache. Der Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist eine Antwort auf den immer rascher voranschreitenden Globalisierungsprozess und die damit verbundene, stetig zunehmende Monokultur. Die beiden Konventionen ergänzen sich: Es gibt keine kulturelle Vielfalt ohne die Ausdrucksweisen des immateriellen Kulturerbes.

Stellungnahmen von ICOMOS, NIKE und SKR

Im Zuge der Vernehmlassung der beiden Abkommen verfassten die Landesgruppe Schweiz des ICOMOS, die NIKE sowie der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung SKR, auf Einladung des Bundesamtes für Kultur, eine Stellungnahme (vgl. NIKE-Bulletin 3/2007). Neben der grundsätzlichen Befürwortung der beiden Konventionen wurden darin auch Massnahmen dargelegt, die zu ihrer Umsetzung notwendig sind. So ist insbesondere der Bund gefordert, die Koordinationsaufgabe zu übernehmen, die notwendigen Instrumente zu schaffen und diese zu überwachen. Als unerlässlich für die Bewahrung des immateriellen Erbes wird dessen Dokumentation in Form eines Inventars betrachtet sowie die Einrichtung von Fachstellen für seine Erforschung und eine Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich zu etablieren. Um das Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes zu fördern, muss schliesslich eine aktive Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten erfolgen. Mit der Zustimmung zur Ratifizierung sind nun konkrete Massnahmen gefordert. Sowohl beim Bund als auch bei den Organisationen und Verbänden im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung. *bs/pd*

Stellungnahme von ICOMOS, NIKE und SKR: www.nike-kultur.ch > Öffentlichkeitsarbeit > Politische Arbeit.

Ablehung der Initiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts

Nachdem bereits der Ständerat im Dezember 2007 entsprechend entschieden hatte, hat auch der Nationalrat die FDP-Initiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts in der Frühjahressession 2008 dem Volk zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative verlangt, dass Beschwerden von Natur- und Umweltschutzverbänden gegen Bauvorhaben, die vom Volk oder einem Parlament auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene beschlossen wurden, verboten würden. Nach Ansicht der Initiantinnen und Initianten würden Umweltorganisationen damit systematische Verhinderungspolitik betreiben und als zusätzliche Bewilligungsinstanzen wirken. Eine ebenfalls abgelehnte, parlamentarische Initiative aus den Reihen der SVP verlangte gar das Verbandsbeschwerderecht ganz abzuschaffen.

Da man im Beschwerderecht Nachteile erkannt hatte, hatte der Bundesrat bereits eine Korrektur veranlasst, die Mitte 2007 in Kraft getreten ist. Damit wurden die Beschwerdelegitimation eingeschränkt und Vereinbarungen mit finanziellen Abgeltungen untersagt. Unterliegende Verbände haben nun die Kosten zu tragen und bei Beschwerden zu Nebenaspekten ist ein vorzeitiger Baubeginn möglich. Weitere Einschränkungen auf Stufe der Verordnungen wurden von Bundesrat Moritz Leuenberger angekündigt. Zudem hat die Rechtskommission des Ständerates eine Subkommission eingesetzt, die eine Revision des Umwelt- und Planungsrechts vorbereiten soll. Bis im Sommer sollten konkrete Ergebnisse vorliegen, die die Initianten beim Entscheid, ob sie ihr Begehren zurückziehen, berücksichtigen könnten.

Schwankende Stellungnahmen des Bundesrates

Die Initiative wurde bereits im Februar dieses Jahres von der Rechtskommission des Nationalrats abgelehnt mit der Begründung, dass sie unklar formuliert sei. Durch sie betroffen wären nämlich auch Entscheide von Behörden, die auf Volks- oder Parlamentsbeschlüssen beruhten. Da ausserdem die viel zahlreicheren Einzelbeschwerden durch die Initiative nicht tangiert würden, entstünde eine Ungleichbehandlung. Die Stellungnahmen des Bundesrates dazu waren schwankend: Ursprünglich hatte er die Initiative abgelehnt, war dann aber auf seine Position zurückgekommen, weil Bundesrat Pascal Couchepin umschwenkte, um Druck für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags auszuüben. Da der Bundesrat allerdings keine von der Bundesversammlung abweichende Empfehlung abgeben darf, wird er die Initiative, sollte sie denn zur Volksabstimmung gelangen, ebenfalls zur Ablehnung empfehlen. *bs/pd*

Naturpärke

Die für 2008 eingereichten Projekte für Naturpärke von nationaler Bedeutung bedecken rund sieben Prozent der Landesfläche.

Zehn Gesuche für Naturpärke von nationaler Bedeutung

Per 1. Dezember 2007 trat das revidierte Natur und Heimatschutzgesetz NHG und die Pärkeverordnung in Kraft. Damit verfügt die Schweiz über neue rechtliche Grundlagen zur Schaffung neuer Pärke. Ab dem Jahr 2012 ist die Schaffung von neuen Naturpärken und ihre Subventionierung durch den Bund mit zehn Millionen Franken jährlich vorgesehen. Gesuche um die entsprechende Unterstützung konnten die Kantone erstmals bis Ende Januar dieses Jahres beim Bundesamt für Umwelt BAFU einreichen.

Acht Kantone haben insgesamt zehn Projekte eingereicht, über die im Spätsommer dieses Jahres entschieden wird. Sollten sie den strengen Qualitätsanforderungen des Bundes genügen, können sie mit einem markengeschützten Parklabel ausgezeichnet und ihre Realisierung durch das BAFU finanziell unterstützt werden. Die eingereichten Parkvorschläge machen insgesamt etwa sieben Prozent der Landesfläche der Schweiz aus. Sieben Gesuche sehen die Errichtung, zwei die Unterstützung des Betriebs, einschliesslich eines Labels, für «regionale Naturpärke» vor, eines die Realisierung eines «Naturerlebnisparks».

Nationale, Regionale und Naturerlebnispärke

Bei diesen Bezeichnungen handelt es sich um Parkkategorien, wie sie das revidierte NHG definiert. «Regionale Naturpärke» sollen sich im Einklang zwischen nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und der Natur entwickeln. «Naturerlebnisparks» dienen der Sensibilisierung der Bevölkerung, beispielsweise mittels Lehrpfaden. Die dritte Kategorie sind die «Nationalpärke», in denen die freie Entwicklung der Natur im Zentrum steht.

Projekte wurden eingereicht für den Landschaftspark Binnthal (VS), den Regionalen Naturpark Thal (SO), den bündnerischen Parc Ela, den Parc régional Chasseral in den Kantonen Bern und Neuenburg sowie den Regionalen Naturpark Gantrisch zwischen Bern und Freiburg und die bernischen Naturpark Projekte Diemtigtal und Thunersee-Hohgant. Das Projekt Sihlwald im Kanton Zürich sieht einen Naturerlebnispark vor. Zwei Gesuche gingen für die UNESCO-Biosphäre Entlebuch und die Biosfera im Val Müstair ein. Sie müssen gleichzeitig die Anforderungen an einen regionalen Naturpark und die Vorgaben der UNESCO erfüllen.

Die nächste Eingabefrist für Parkgesuche endet am 31. Januar 2009.

bs/pd

Anzeige

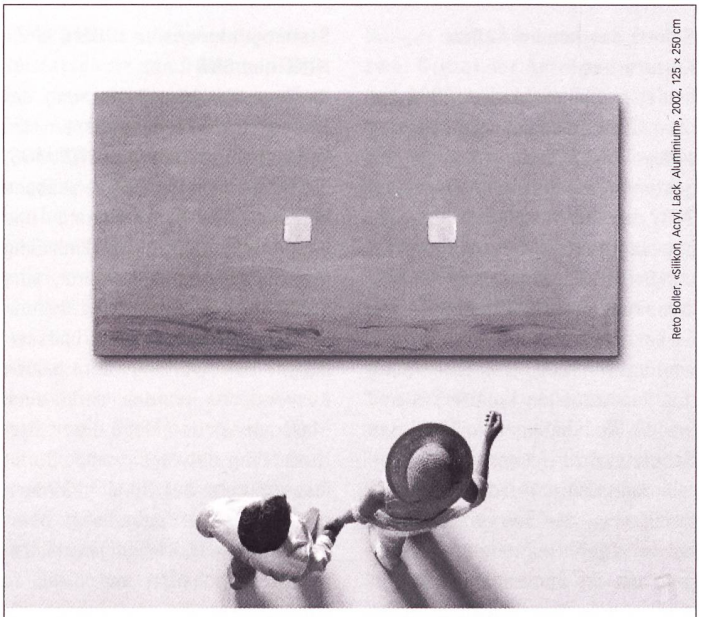

Schönes will behütet sein
Artas – Kunstversicherung

Nationale Suisse
Generaldirektion Basel, Tel. +41 61 275 21 11
Generalagentur Zürich, Tel. +41 44 218 55 11

www.nationalesuisse.ch

die Kunst des Versicherns nationale suisse